

Welterbestadt Quedlinburg

Beteiligung im Rahmen der öffentlichen Auslegung vom 27.04.2026 bis 01.06.2026 zum Bebauungsplan Nr. 74 „Zukunftsprojekt Morgenrot“

Einwender 100

Sehr geehrte Frau Jantsch,

im Rahmen der öffentlichen Auslegung zum Entwurf des Bebauungsplans Nr. 74 „Morgenrot“ nehme ich folgendermaßen Stellung.

Als Eigentümer des Grundstückes ... betreffen mich die Planungen des sogenannten Zukunftsprojektes Morgenrot. Wir sehen insbesondere die Gefahr, dass der Welterbestadt Quedlinburg der Status des Weltkulturerbes aberkannt werden könnte.

Uns wurden bei den Einwohnerversammlungen, den Sitzungen des Bauausschusses und des Stadtrates von OB Ruch zugesichert, dass das Gewerbegebiet, insbesondere die Windkraftanlagen nicht kommen werden, wenn der Status des Weltkulturerbes dadurch in Frage gestellt würde.

Von mehreren Seiten (Denkmalpflege, ICOMOS) wurde uns bestätigt, dass die Planungen die Ansichten der Stadt und damit den Weltkulturerbestatus massiv beeinträchtigen.

Wir selbst empfinden das ebenso. Dazu dürfen wir als Hintergrund ausführen, dass unsere Familie sich durch den Hilferuf der Deutschen Stiftung Denkmalschutz anregen ließ, sich in Quedlinburg der Hofanlage ... anzunehmen.

Mit entsprechender Eigenleistung, Spenden von Verwandten und auch erheblichen Fördermitteln ist es gelungen den historisch wertvollen Gebäudebestand, der zu weiten Teilen bereits aufgegeben wurde, doch noch zu bewahren.

Selbstverständlich liegt uns auch daran, das Erscheinungsbild der Welterbestadt insgesamt zu schützen. Wir tragen gern das uns Mögliche dazu bei und sehen unsere Verantwortung nicht nur in der Bewahrung des eigenen Hofes. In diesem Zusammenhang erlaube ich mir, an den Erwerb des Bildes einer Äbtissin für das Schlossmuseum auf unsere Kosten zu erinnern, welches wir kostenlos als Dauerleihgabe dem Museum zur Verfügung stellen.

Die geplanten Windkraftanlagen und Gewerbehallen in enormen Ausmaßen zerstören die Ansichten der Stadt aus nahezu allen Richtungen sowohl auf die Stadt als auch aus der Stadt in Richtung Osten. Besonders störend werden sie überdies im Vergleich zu diversen Darstellungen der Sichtachsen führen, weil die Bewegung der Rotoren die Aufmerksamkeit des Blickes allein durch die permanente Bewegung auf sich ziehen.

Auch ist zu befürchten, dass sie nicht nur von bestimmten Aussichtspunkten gesehen, den Blick auf die Stadt oder aus der Stadt stören werden, sondern in bestimmten Straßen ebenfalls zum täglichen Blickpunkt werden könnten. Sie stören insbesondere das Lebensgefühl, das sich durch das Wohnen in alten Gebäuden ergibt.

Das dürfte, so meine Befürchtung, massiv unter der Ansicht des über dem Niveau der Stadt liegenden Gewerbegebietes leiden.

Das unvollständige Gutachten aus Aachen konnte meine diesbezüglichen Befürchtungen nicht zerstreuen, im Gegenteil, sie wurden dadurch sogar noch bestätigt. Das Gewerbegebiet, welches die Fläche der eigentlichen Altstadt bei weitem übersteigt, wird zur beherrschenden Ansicht werden, z.B. vom Schlossberg aus betrachtet.

Wir befürchten persönlich, dass darunter unser Lebensgefühl und das unserer Angehörigen erheblich leiden wird, denn die Schönheit der Stadt wird damit massiv gestört. Außerdem befürchten wir eine

massive Beeinträchtigung des Tourismus. Viele Menschen kommen bewusst hierher, - als Besitzer eines der ältesten Häuser der Stadt wird uns das oft gesagt - weil sie von der Vielzahl historischer Gebäude im ausnehmend großen denkmalgeschützten Gebiet angezogen werden, sich hier erholen. Sollte der Anblick der Stadt durch unvorstellbar große Windkraftanlagen und hohe Fabrikhallen zerstört werden, ist mit Sicherheit anzunehmen, dass auch die Gemüter der Menschen verstört werden.

Auch als Stadtrat sehe ich mich in der Pflicht, mich für ein gutes Lebensgefühl in dieser Stadt einzusetzen, zumal ich grade dieses Lebensgefühls wegen Quedlinburg als Heimat gewählt habe.

Soweit das Gutachten von Herrn Professor Kloss überhaupt einsehbar war, hat es bereits unsere Befürchtungen mehr als bestätigt.

Unklar blieb bisher, warum uns die Sicht von ICOMOS zu diesem Vorhaben, sowohl als Einwohner als auch als Stadtrat, bisher nicht zugänglich gemacht wurde. Das wäre unabdingbare Voraussetzung für eine verantwortungsvolle Stellungnahme gewesen.

Auch ist zu klären und uns zur Kenntnis zu geben, wie von ICOMOS das Gutachten von Professor Kloos bewertet wird.

Diese Klärungen sind unbedingt nachzuholen.

Gesundheitsgefährdung

Sehr geehrte Frau Jantsch,

im Rahmen der öffentlichen Auslegung zum Entwurf des Bebauungsplans Nr. 74 „Morgenrot“ nehme ich folgendermaßen Stellung.

Als Eigentümer des Grundstückes ... betreffen mich die Planungen des sogenannten Zukunftsprojektes Morgenrot. Ich sehe insbesondere die Gefahr, dass wegen der Nähe zur Innenstadt, also auch zu unserem Wohnhaus, mit erheblicher Wertminderung zu rechnen ist.

In den letzten Jahren sind die Grundstückseigentümer zu Sonderzahlungen bzw. Ausgleichszahlungen verpflichtet worden, weil ihre Grundstücke durch die Sanierungsarbeiten in der Stadt einen Wertzugewinn erreicht hätten.

Mit der Errichtung des Gewerbegebietes, insbesondere der Windkraftanlagen, ist mit einer Wertminderung der Grundstücke und Wohngebäude zu rechnen, insbesondere der Grundstücke, die sich in der Nähe befinden oder die durch die Windkraftanlagen besonders beeinträchtigt sind.

Die drohende Wertminderung wurde bisher pauschal als nicht zutreffend abgelehnt.

Diese Gefahr ist aber real, denn Grundstücke in unmittelbarer Nähe zu Windkraftanlagen sind unter Umständen nicht mehr oder nur unter großen Verlusten verkäuflich, weil die Lebensqualität beeinträchtigt ist oder dieses befürchtet wird.

Es muss nun geklärt werden, wie, also auf welchem Wege, von wem und in welcher Höhe für den Wertverlust entschädigt wird.

Welterbestadt Quedlinburg

Beteiligung im Rahmen der öffentlichen Auslegung vom 27.04.2026 bis 01.06.2026 zum Bebauungsplan Nr. 74 „Zukunftsprojekt Morgenrot“

Einwender 101

Unzureichende und unsichere Finanzierung des Rückbaus der Windkraftanlagen

Sehr geehrte Frau Jantsch,

im Rahmen der öffentlichen Auslegung zum Entwurf des Bebauungsplans Nr. 74 „Morgenrot“ nehme ich folgendermaßen Stellung.

Als Eigentümer des Grundstückes ... betreffen mich die Planungen des sogenannten Zukunftsprojektes Morgenrot. Ich sehe insbesondere die Gefahr einer hohen finanziellen Gefahr von unkalkulierbaren Folgekosten für die Einwohner der Stadt und des Landkreises.

Es wurde zwar immer wieder zugesagt, dass die Windkraftanlagen in ca. 20 Jahren vollständig, auch die Fundamente, zurückgebaut würden. Unsicher ist allerdings die Finanzierung, denn die genannten Summen an Rücklagen sind weder ausreichend noch sicher angelegt.

Im Falle einer Insolvenz der Betreiber soll angeblich der Landkreis als Bürge eintreten. Das bedeutet aber, dass die finanzielle Belastung eben doch bei den Einwohnern des Landkreises bleiben wird, zumindest besteht diese reale Gefahr. Sie führen mittelbar zu einer Minderung der Lebensqualität.

Eine mittelbare Folge wäre einerseits die finanzielle Belastung des Landkreises, die sich als eine Minderung der Lebensqualität auswirken wird, weil andere Aufgaben, die den Einwohnern zugutekämen, dann nicht erfüllt werden können, weil die Mittel für den Rückbau verwendet werden müssen.

Es muss abgesichert werden, dass keine Belastungen auf die Einwohner der Stadt Quedlinburg zukommen, auch nicht mittelbar durch eine später erhöhte Kreisumlage.

Gesundheitsgefährdung

Sehr geehrte Frau Jantsch,

im Rahmen der öffentlichen Auslegung zum Entwurf des Bebauungsplans Nr. 74 „Morgenrot“ nehme ich folgendermaßen Stellung.

Als Eigentümer des Grundstückes ... betreffen mich die Planungen des sogenannten Zukunftsprojektes Morgenrot. Ich sehe insbesondere die Gefahr, dass wegen der Nähe zur Innenstadt, also auch zu unserem Wohnhaus, mit erheblichen Gesundheitsgefahren zu rechnen ist.

Diese sehe ich in mehrere Hinsichten:

1. Abrieb der Rotorblätter
es ist inzwischen nachgewiesen, dass von den Rotorblättern durch Wind und Wetter feinste Partikel abgetragen werden. Diese stellen eine Gefahr für die Landwirtschaft aber auch für Pflanzen und Tiere, nicht zuletzt für die Menschen, die in der Nähe wohnen dar.
2. Schall und Infraschall

Durch den Betrieb der Windkraftanlagen ist mit einer Schallbelastung zu rechnen, zumal die Anlagen in sehr geringem Abstand zum Wohngebiet errichtet werden sollen. Darüber hinaus wurde die Frage des Infraschalls, also des nicht hörbaren Schalls mehrfach angesprochen. Diese niederfrequenten Schallwellen sind bis zu einer Entfernung von über 20 km im Umkreis solcher Anlagen messbar. Die Gesundheitsschädigung ist inzwischen nachgewiesen.

3. Die Gefahren habe ich, ebenso wie andere Einwohner, in den Bürgerversammlungen und Stadtratssitzungen angesprochen. Das wurde von OB Frank Ruch als Verschwörungstheorie diffamierend abgetan.
4. Eine Auseinandersetzung mit dieser Thematik wurde bisher abgelehnt.

Wir haben größte Bedenken bezüglich verminderter Lebensqualität, gesundheitlicher Beeinträchtigungen und entsprechender Folgekosten, deren Übernahme nicht geklärt ist.

Gefährdung des Weltkulturerbestatus -vorenthaltene Unterlagen

Sehr geehrte Frau Jantsch,

im Rahmen der öffentlichen Auslegung zum Entwurf des Bebauungsplans Nr. 74 „Morgenrot“ nehme ich folgendermaßen Stellung.

Als Eigentümer des Grundstückes ... betreffen mich die Planungen des sogenannten Zukunftsprojektes Morgenrot. Ich sehe insbesondere die Gefahr, dass der Welterbestadt Quedlinburg der Status des Weltkulturerbes aberkannt werden könnte.

Dazu wollte ich insbesondere Stellung nehmen und dazu in ausreichender Zeit die diesbezüglichen Gutachten studieren können.

Uns wurden bei den Einwohnerversammlungen, den Sitzungen des Bauausschusses und des Stadtrates von OB Ruch zugesichert, dass das Gutachten von Professor Kloos aus Aachen vollumfänglich zur Verfügung gestellt würde.

Aus meiner Sicht als Einwohner Quedlinburgs und als Stadtrat ist das unabdingbare Voraussetzung für die Möglichkeit jeden Bürgers sich zu beteiligen.

Alle Unterlagen hätten sofort zu Beginn der Stellungnahmefrist zur Verfügung stehen müssen, weil sonst die Einwohner um eine verantwortliche Beteiligung betrogen werden.

Das habe ich in der Stadtratssitzung im April auch sehr deutlich eingefordert. Aus meiner Sicht ist die Grundlage für eine korrekte Bürgerbeteiligung nicht gegeben, das Verfahren damit nicht korrekt durchgeführt und folglich ungültig. Eine rechtliche Überprüfung werde ich mit den zur Verfügung stehenden Mitteln anstreben.

Schutz von Vögeln, insbes. des Rotmilans und Fledermäusen

Sehr geehrte Frau Jantsch,

im Rahmen der öffentlichen Auslegung zum Entwurf des Bebauungsplans Nr. 74 „Morgenrot“ nehme ich folgendermaßen Stellung.

Als Eigentümer des Grundstückes ... betreffen mich die Planungen des sogenannten Zukunftsprojektes Morgenrot. Ich sehe insbesondere starke Beeinträchtigungen der Natur, die in den Planungen zwar benannt wurden, jedoch sind die schutzwürdigen Belange nicht hinreichend berücksichtigt worden.

Uns wurden bei den Einwohnerversammlungen, den Sitzungen des Bauausschusses und des Stadtrates viele bunte Bilder gezeigt und die Berücksichtigung schutzwürdiger Belange versprochen, jedoch konnten — auch nach mehrfacher Nachfrage - keine überzeugenden Argumente und Konzepte beigebracht werden.

Ich halte die Population des Rotmilans in unserer Gegend für bemerkenswert und besonders schutzwürdig, weil diese Population in Deutschland als gefährdet gilt.

Es wurde festgestellt, dass in Gegenden mit keinen oder sehr wenigen Windkraftanlagen, die Anzahl der Brutpaare sich nicht verringert hat, während in Gegenden mit vielen Windkraftanlagen die Anzahl deutlich rückläufig ist. Das betrifft insbesondere unser Bundesland Sachsen-Anhalt. (<https://wildbeimwild.com/tierportraits/der-rotmilan/>)

Aus dieser Sorge heraus habe ich in der Sitzung des Bauausschusses mehrere Fragen gestellt:

1. Wie (mit welchen technischen Mitteln) und in welcher Entfernung wird der Rotmilan identifiziert?
2. In welcher Entfernung ist das möglich?
3. Von welcher Fluggeschwindigkeit wird ausgegangen, wobei der Fall zu berücksichtigen ist, dass der Rotmilan mit dem Wind fliegt?
4. Welche Geschwindigkeiten entwickeln die Rotoren (bei hohen Windgeschwindigkeiten und an den Spitzen der Rotoren)?
5. Wie groß ist die Masse der Rotoren und welche Energie muss daraus abgeleitet zum Abbremsen insbesondere bei hohen Geschwindigkeiten aufgebracht werden, um die Rotoren auf 0 m/s abzubremsen
6. Mit welcher Art der Bremsung (Bremstechnik) wird das sichergestellt?
7. Welche Dauer des Bremsvorgangs lässt sich aus den vorherigen Fragen abgeleitet berechnen?

Mit Schreiben vom 06.05.2026 sind mir die Antworten der Firma GETEC durch Herrn Löw übermittelt worden.

Die Antwort wirft mehr Fragen auf als sie beantwortet.

1. Als Fluggeschwindigkeit werden lediglich 8,54m/s angesetzt. Das klingt im ersten Moment zwar sehr genau und erweckt damit den Eindruck besonderer Seriosität. Jedoch ist festzustellen, dass es sich dabei um ca. 30km/h, den Gleitflug, also die langsamste Fluggeschwindigkeit handelt. Die normale „Reise“fluggeschwindigkeit beträgt dagegen zwischen 70 km/h und 100 km/h, im Sturzflug, bzw. wenn er Beute jagt, erreicht er Geschwindigkeiten von bis zu 180km/h, also 50m/s.
Als Fazit ist festzuhalten: Die Firma GETEC bedient sich bewusst der niedrigsten anzunehmenden Fluggeschwindigkeit. Um den Rotmilan sicher zu schützen, muss aber von der höchsten Fluggeschwindigkeit ausgegangen werden. Besonders die vertikale Fluggeschwindigkeit von lediglich 1m/s, die von der GETEC angesetzt wird, entzieht sich jeder ernsthaften Würdigung.
2. Von der GETEC wurden für die Spitzen der Rotorblätter als Höchstgeschwindigkeit 85m/s, also 308 km/h genannt. Meine Internetrecherche für die Geschwindigkeiten der Enden der Rotorblätter ergaben zwar 250 bis 400km/h. Aber diese Angaben mögen einmal genügen.
3. Die Angaben zur Masse der Rotorblätter wurden zwar geliefert, nicht aber die Berechnung der potentiellen Energie, wenn sich die Rotoren mit bis zu 20U/min bewegen. Bezüglich der erforderlichen Bremskraft werde ich dann auf die Antwort der folgenden Frage verwiesen. Ich kann nur vermuten, dass dies in der Hoffnung geschah, dass die Frage bis dahin von mir vergessen sein wird, denn sie wird nicht beantwortet. Es fehlt jede physikalische Berechnung.
4. Des Weiteren wird dargelegt, dass die aerodynamische Bremsung - also die Bremsung allein durch das Aus-dem-Wind-Drehen der Rotorblätter — binnen 25 bis 30 Sekunden bis zum Trudelbetrieb (1U/min) geschehen soll. Ob die Rotorblätter von je 27 Tonnen Gewicht(!) in einer

solchen Geschwindigkeit überhaupt bewegt werden können, erscheint äußerst fraglich, wobei ungeklärt bleibt, wie viel Zeit dann tatsächlich noch zur Abbremsung des gesamten Rotors zu Verfügung steht. Es wird dann noch von einer mechanischen Bremsung für den Wartungsfall geschrieben, was aber in Bezug auf den Rotmilan keine Bedeutung haben dürfte. Fraglich ist auch, ob die mechanische Belastbarkeit der Verbindung von Rotorblatt und Rotor einem solches Bremsmanöver standhalten würde.

5. Es wird dann behauptet, dass im Trudelbetrieb bei einer Rotorgeschwindigkeit von 1U/min „in der Regel“ keine Schlaggefahr für den Rotmilan bestünde. Diese Feststellung erscheint äußerst fragwürdig. Bei einer Rotorblattlänge von 86m, wie sie von der Firma GETEC angegeben wird, und einer Geschwindigkeit von 1m/s, beträgt die Geschwindigkeit der Rotorblattspitzen 32,4 km/h, also 9m/s.

Bei einem Autounfall mit Frontalaufprall mit dieser Geschwindigkeit ist ohne Rückhaltesysteme mit schweren bis sogar tödlichen Verletzungen zu rechnen. Warum ein Rotmilan eine solche Kollision unbeschadet überstehen soll, erscheint äußerst fraglich.

Als Ergebnis ist festzuhalten: Die Angaben der GETEC können eine sichere Abbremsung zum Schutz des Rotmilans nicht gewährleisten. Es wurden, um den sicheren Schutz vorzutäuschen, unrealistische Geschwindigkeiten angenommen. Der Schutz konnte rechnerisch nicht nachgewiesen werden. Es wurde nicht einmal der Versuch unternommen. Völlig richtig wird dann auch nur behauptet, dass die Antikollisionssysteme der potentiellen Gefährdung des Rotmilans lediglich entgegenwirken.

Das Schreiben belegt eindrücklich, dass ein Schutz des Rotmilans nicht gewährleistet werden kann.

Im Übrigen habe ich in den letzten Wochen mehrere Rotmilanpaare über diesem Gebiet täglich kreisen sehen. Sollten die Windkraftanlagen tatsächlich mit einem Antikollisionssystem ausgestattet werden, ist davon auszugehen, wenn dieses tatsächlich so funktioniert, wie angegeben wurde, dass die Windkraftanlagen nahezu permanent abgeschaltet würden, ein wirtschaftlicher Betrieb also unmöglich ist.

Gleiche Gefahren drohen auch anderen Vogelarten. Selbst wenn diese nicht in ihrem Bestand gefährdet sein sollten, sind diese als Geschöpfe Gottes zu betrachten und ihr Leben zu schützen und sie sind vor Verletzungen und einem qualvollen Tod zu bewahren.

Auch Fledermäusen drohen Gefahren durch Windkraftanlagen. Wir beobachten diese regelmäßig in den Abendstunden und möchten nicht, dass sie den Gefahren durch Windkraftanlagen ausgesetzt werden.

Welterbestadt Quedlinburg

Beteiligung im Rahmen der öffentlichen Auslegung vom 27.04.2026 bis 01.06.2026 zum Bebauungsplan Nr. 74 „Zukunftsprojekt Morgenrot“

Einwender 102

Sehr geehrte Damen und Herren,
als Eigentümer des oben genannten Grundstück im Stadtgebiet Quedlinburgs erhebe ich hiermit fristgerecht vor Ablauf der Offenlagefrist am 1.Juni 2026 formellen Widerspruch und Einwand gegen die Planungen zur Errichtung der gigantischen Windkraftanlagen im direkten Umland der Stadt.

Aus folgenden Gründen wird das Windkraftprojekt vollumfänglich abgelehnt!

1.Unzumutbare optische Bedrängung und Verletzung des Rücksichtnahmegebots. Die geplanten Windkraftanlagen dieser Generation weisen eine Gesamthöhe von fast 300 Meter auf.Durch diese extremen ,industriellen Dimensionen in direkter Nähe zum Zentrum der historischen Altstadt und Wohnbebauung entsteht eine erdrückende und optisch bedrängende Wirkung auf mein Wohneigentum.Das baurechtliche Rücksichtnahmegebot wird hierdurch massiv verletzt!Die Wohn-und Lebensqualität auf meinem Grundstück wird durch die optische Verschandlung unserer Heimatumgebung unzumutbar.

2.Die drastische Vernichtung von Privateigentum und Altersvorsorge! Mein Haus stellt meine private Altersvorsorge dar! Nicht nur das statistisch belegbar der Wertverlust unserer Immobilien 10 bis 30 Prozent erreicht (bei Verlust des Welterbestatus sicher weit mehr!),führt vor allem die optische Belastung zur UNVERKÄUFLICHKEIT unserer (meiner) Objekte!

Es ist rechtlich unzulässig das private Eigentum der Einwohner zugunsten der wirtschaftlichen Interessen von Investoren zu entwerten!

3.Unwahrhaftige Abwägung bezüglich der kommunalen Einnahmen!

Die „angeblichen Millionen-Einnahmen“ durch die Gewerbesteuer ist steuerrechtlich nachweislich falsch!

IN DEN NÄCHSTEN ZEHN BIS ZWÖLF JAHREN WIRD UNSERE STADT NULL GEWERBESTEUER SEHEN!(das ist die beste(!) Variante für die Stadt „übliche“ Steuertricks könnten auch für alle Zeiten Gewerbesteuereinnahmen auf Null setzen ,zum Preis das unsere Heimat auf Jahrzehnte verschandelt ist!) Zusätzlich wird die Stadt mit Ihren in diesem Zusammenhang exorbitanten Kosten für Straßensanierungen in die „grüne“ Schuldenfalle getrieben ! Ein Abwassertrennsystem statt eines bewährten Mischsystems in einer 1000 jährigen Altstadt kostet die Anwohner unserer Stadt nicht nur Nerven sonder den Hausbesitzern tausende(!!!) Euro! Eine derartige Abzocke die zusätzlich noch durch „Fördergelder“ mit Unseren(!!!) Steuern bezahlt wird ,ist nicht hinnehmbar und in den alten Bundesländern schlichtweg NICHT MÖGLICH!

Die behaupteten finanziellen Vorteile für die Gemeinschaft existieren in der Realität nicht, während der Schaden für uns Hauseigentümer mit mehreren Zehntausend Euro SOFORT eintritt!

Aus diesen Gründen fordere ich den Stadtrat und die Planungsbehörde auf , die Ausweisung dieser Flächen fiir die „ WINDINDUSTRIE* zu stoppen und den Schutz des privaten Eigentums und der Lebensqualität der Quedlinburger Bürger höher zu gewichten als die Scheingewinne eines industriellen Großprojekts.

Ich behalte mir ausdrücklich vor , nach dem Satzungsbeschluss eine Normenkontrollklage vor dem Obergerverwaltungsgericht in Magdeburg einzureichen! Ich bitte um unverzügliche Bestätigung des Eingangs meines Schreibens, sowie die formelle Erfassung meiner Einwendungen.

Welterbestadt Quedlinburg

Beteiligung im Rahmen der öffentlichen Auslegung vom 27.04.2026 bis 01.06.2026 zum Bebauungsplan Nr. 74 „Zukunftsprojekt Morgenrot“

Einwender 103

Sehr geehrte Damen und Herren,

als Anwohner und Heimatschützer fordere ich im Namen der betroffenen Bürger, dass vor einer endgültigen Genehmigung der geplanten 14 Windkraftanlagen (300m Höhe) eine umfassende Beweissicherung durch unabhängige Sachverständige erfolgt.

Wir fordern die Installation von zertifizierten Messgeräten für folgende Bereiche:

1. Infraschall & Schallemissionen: Da in unserer Region an der B6 bereits über 300 Anlagen stehen, fordern wir eine Langzeit-Nullmessung der aktuellen Schallemissionen, um die kumulative Belastung (Summenpegel) nach Inbetriebnahme der neuen Giganten rechtssicher vergleichen zu können.
2. Bodenfeuchte & Mikroklima: Da wir in einer der trockensten Regionen Deutschlands leben, fordern wir Bodenfeuchtesensoren an repräsentativen Punkten (Landwirtschaft & Welterbe-Grünflächen), Es muss dokumentiert werden, ob die vertikale Luftvermischung der 300m-Rotoren die Austrocknung des Bodens beschleunigt.
3. Mikroplastik-Monitoring: Wir fordern die Einrichtung von Testflächen zur Messung von Partikeleintrag durch Leading Ede...sion (Abrieb der Blattbeschichtung) auf unseren Ackerflächen.

Begründung:

Nur durch eine "Nullmessung" (Zustand JETZT) kann im Nachhinein festgestellt werden, ob Grenzwerte überschritten oder unsere Lebensgrundlagen geschädigt wurden. Ohne diese Daten tragen die Stadt und die Planer die volle Haftung für spätere Schäden an Gesundheit, Boden und dem UNESCO-Welterbestatus, Wir erwarten eine zeitnahe Rückmeldung, welche Messstationen an welchen Standorten geplant sind.

Welterbestadt Quedlinburg

Beteiligung im Rahmen der öffentlichen Auslegung vom 27.04.2026 bis 01.06.2026 zum
Bebauungsplan Nr. 74 „Zukunftsprojekt Morgenrot“

Einwender 104

Sehr geehrte Damen und Herren des Stadtrates,

1. Sie — die für das Bauvorhaben mit JA stimmen — werden zu verantworten haben, dass Flora und Fauna für Jahrzehnte oder sogar Jahrhunderte geschädigt werden. Insbesondere Milane und andere weltweit seltene Vogelarten werden durch Ihre Unterstützung des Vorhabens massiv in ihrer hiesigen Population Einbuße erleben. Wertvollstes Ackerland wird mit dem Bauvorhaben durch immense Betonmassen für eine solch lange Zeit zerstört, dessen Ende/kompletten Rückbau Sie selbst und Ihre Kinder nicht mehr erleben.
2. Durch 1. werden Sie — die für das Bauvorhaben mit JA stimmen — verantwortlich sein, dass Lebensraum für Generationen zerstört wird. (Aus diesem Grund benenne ich das Projekt nicht mit „Zukunfts-“- das Gegenteil ist der Fall.)
3. Sie — die für das Bauvorhaben mit JA stimmen — werden verantwortlich sein für gesundheitliche Schäden, die Menschen unmittelbar vom Bau und Betrieb der Windräder bekommen. Auch wenn Sie sicherlich diese Verantwortung ablehnen, werden Sie selbst möglicherweise betroffen sein oder Mitarbeiter, Freunde, Familie.
4. Wen der Investoren interessiert der Welterbestatus, den Sie — die für das Bauvorhaben mit JA stimmen — ganz bewusst abschaffen? Urlauber werden noch mehr als vorher ihren Aufenthalt in und um Quedlinburg verkürzen oder unterlassen, ganz egal, ob der Welterbestatus aberkannt wird oder nicht.
Sie — die für das Bauvorhaben mit JA stimmen — werden verantwortlich sein, dass auf Quedlinburg hohe Ausgaben zukommen, das „Welterbe“ aus allem heraus zu löschen.
5. Sie — die für das Bauvorhaben mit JA stimmen — werden verantwortlich sein, dass Menschen, die in ihrer Lebensqualität sehr eingeschränkt werden, hier wegziehen.
6. Sie — die für das Bauvorhaben mit JA stimmen — werden verantwortlich sein für Unfälle, die sich auf der A 36 aufgrund der immensen Windräder (250m oder doch 300m ?!! Höhe) in unmittelbarer Nähe (200m neben der Autobahn) und damit Ablenkung/Beeinträchtigung des Fahrens ereignen werden.

Welterbestadt Quedlinburg

Beteiligung im Rahmen der öffentlichen Auslegung vom 27.04.2026 bis 01.06.2026 zum Bebauungsplan Nr. 74 „Zukunftsprojekt Morgenrot“

Einwender 105

Sehr geehrte Damen und Herren,

in Bezug auf die öffentliche Auslegung zum „Zukunftsprojekt Morgenrot“, Fristablauf zur Auslegung am 01. Juni 2026, teile ich Ihnen hiermit meine Bedenken zum Erhalt des UNESCO- Welterbes bei Realisierung des Bauvorhabens mit. Ich bin als Kind der Welterbestadt Quedlinburg unmittelbar betroffen. In dem Gutachten zur Prüfung hinsichtlich möglicher Auswirkungen auf das UNESCO-Welterbe kann ich nicht erkennen, dass mit der Umsetzung der geplanten Maßnahme sichergestellt ist, dass der UNESCO Welterbestatus der Stadt Quedlinburg erhalten bleibt.

Es erschließt sich mir nicht, aus welchen Gründen die Stadt Quedlinburg, diesen für uns als Einwohner sehr bedeutenden Status, das Welterbekomitee in Form einer Voranfrage nicht direkt um Einschätzung gebeten hat.

Ich erlaube mir in diesem Zusammenhang auf den Verlust des Welterbestatus von Dresden, im Zuge der Baumaßnahme „Waldschlösschenbrücke“, hinzuweisen.

Darüber hinaus sehe ich einen wesentlichen Einschnitt in das Landschaftsbild mit negativen Auswirkungen.

Das Umland von Quedlinburg wird unter der massiven Präsenz der Windräder leiden

Der erste Eindruck für den Tourismus ist über die Zufahrt von der Autobahn mit Blick auf gigantische Windräder nicht der beste Eindruck, der Blick von unserem schönen Schloss in das umliegende Land (Richtung Osten) verbessert diesen Eindruck nicht wirklich!

Ich befürchte schwerwiegende Auswirkungen auf die Artenvielfalt, für die Landschaft, für die Gesundheit und auf die Einnahmesituation (Verlust) für Gewerbetreibende in Quedlinburg.

Diese negativen Auswirkungen werden auch Wertminderungen unserer Grundstücke nach sich ziehen.

Das erfreut mich als Einwohner der Kernzone unseres Weltkulturerbes, der kürzlich erst eine nicht unwesentliche Sanierungsumlage gezahlt hat, nicht wirklich.

Ich fordere die Stadt Quedlinburg hiermit auf, auf das geplante Bauvorhaben komplett zu verzichten.

Ich bitte um Berücksichtigung meiner Stellungnahme und um schriftliche Bestätigung des Eingangs.

Welterbestadt Quedlinburg

Beteiligung im Rahmen der öffentlichen Auslegung vom 27.04.2026 bis 01.06.2026 zum
Bebauungsplan Nr. 74 „Zukunftsprojekt Morgenrot“

Einwender 106

Sehr geehrte Damen und Herren,

Ich spreche mich gegen das Projekt Morgenrot aus vielerlei Gründen aus.

Industrieansiedlung halte ich in der jetzigen Zeit in der es pro Tag mehr als 80 Insolvenzen und Betriebsaufgaben in Deutschland gibt für illusorisch. Außer einem geplantem Rechenzentrum wird nichts weiter kommen. Die Natur wird durch die geplanten Windräder/Solar zerstört. Eine Belastung für die Vogelwelt mit Milan und Kranichflug. Versiegelung von besten, fruchtbaren Ackerland. Der Status des Welterbe mit seinem Tourismus steht auf dem Spiel und das nur wegen der Gewinne für die Investoren des sog. Energieparks. Ihnen ist es egal, das die Lebensqualität der Bevölkerung und Erholungssuchenden vernichtet wird. Nicht nur die Sicht der in die Stadt ankommenden Menschen, sei es von der A36 oder auch von Bad Suderode aus, wirkt nicht einladend. Die langfristigen gesundheitlichen Schäden durch die Windräder für Menschen, Natur und Umwelt sind nicht geklärt.

Mit sehr großer Skepsis für Quedlinburg sehe ich das "Zukunftsprojekt...", welches nach meinem Eindruck egal was ist, politisch durchgeboxt wird und wer sich dem entgegensetzt wird nur als Querulant ins Abseits gestellt. Demokratie geht anders.

Welterbestadt Quedlinburg

Beteiligung im Rahmen der öffentlichen Auslegung vom 27.04.2026 bis 01.06.2026 zum Bebauungsplan Nr. 74 „Zukunftsprojekt Morgenrot“

Einwender 107

Das Projekt Morgenrot gefährdet nicht nur den Welterbestatus unserer Stadt, sondern vor allem Flora und Fauna. Als eines der letzten größeren Rotmilangebiete der Welt halte ich es für Frevel, diese inzwischen sehr bedrohte Art umsiedeln zu wollen. Die Erfolgsquote ist denkbar gering. 350ha wertvollster Ackerboden wird durch Versiegelung vernichtet, viele Tiere, Wild, Vögel und Insekten verlieren ihre Nahrung. In Zeiten der Deindustrialisierung mit massenhaften Firmenschließungen, Insolvenzen und Abwanderung in Billiglohnländer sehe ich eine große Gefahr einer Investruine, die uns auch den Welterbestatus kosten kann. Die einzigen, die auf jeden Fall profitieren sind die Investoren, die natürlich nicht in der Umgebung dieses Projekts wohnen. Touristen werden erschrecken, wenn sie in die Nähe unserer Stadt kommen und diese riesigen Windräder, die wegen ihrer unvorstellbaren Größe viele Kilometer sichtbar sind, sehen, genauso wie die riesigen Gebäude direkt vor unserer Stadt.

Vor einigen Jahren drohte uns angeblich der Entzug des Welterbestatus, weil in Quarmbeck ein Mc Donalds angesiedelt werden sollte, dieser aber die Sichtachse zum Schlossberg beeinträchtigen sollte. Ich hoffe, das erst recht jetzt die Unesco mit der Aberkennung droht, um uns zu schützen.

Welterbestadt Quedlinburg

Beteiligung im Rahmen der öffentlichen Auslegung vom 27.04.2026 bis 01.06.2026 zum Bebauungsplan Nr. 74 „Zukunftsprojekt Morgenrot“

Einwender 108

Stellungnahme zum 29.05.26
Bebauungsplan Zukunftsprojekt Morgenrot

Kontaktdaten:

Ich möchte hiermit folgende Bedenken am o.g. B-Plan äußern

- ① Unvereinbarkeit mit dem UNESCO - Weltkulturerbe
- ② Verlust fruchtbarer Böden und damit Verlust von Ernährungsgrundlagen (Nahrungs- und Futtermittel) und erhöhte Abhängigkeit von Importen
- ③ Zerstörung des Ökosystems durch Versiegelung, der Boden und seine Bodenlebewesen sterben ab
- ④ Hochwasserrisiko, da Regenwasser nicht natürlich versickern kann
- ⑤ Gefährdung des Grundwassers, da kaum Grundwasserneubildung statt findet
- ⑥ Verstärkung des Klimawandels, durch Unterbrechung des Kohlenstoffkreislaufs (Ackerböden sind CO₂-Speicher) und Einschränkung der Frischluftzufuhr (Aufheizen versiegelter Flächen) Stadtklima entsteht
- ⑦ Zerschneidung der Landschaft insbesondere der Lebensräume und Wanderkorridore für Pflanzen und Tiere. Reduzierung der Artenvielfalt. Mortalität.
Hier sind insbesondere zu nennen: Rotmilan, Kranich, Feldlerche, Kornblume. Aber auch potenzieller Lebensraum für Feldhamster fehlt verloren. Ebenso betroffen sind Rebhühner, Fasane und Feldhasen sowie Rehe
- ⑧ Zerstörung des Landschaftsbildes von Ackerlandschaft in Gewerbefläche
- ⑨ Störung wichtiger Sichtachsen, wie beispielsweise von den Schweichenbergen
- ⑩ Verminderung der Lebensqualität und des Heimatgefühls

Welterbestadt Quedlinburg

Beteiligung im Rahmen der öffentlichen Auslegung vom 27.04.2026 bis 01.06.2026 zum Bebauungsplan Nr. 74 „Zukunftsprojekt Morgenrot“

Einwender 109

Stellungnahme zur 32. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie zum Bebauungsplan Nr. 74 der Stadt Quedlinburg

Sehr geehrte Damen und Herren,

in Bezug auf die öffentliche Auslegung zum „Zukunftsprojekt Morgenrot“, Fristablauf zur Auslegung am 01.Juni 2026, teile ich ihnen hiermit meine Bedenken zum Erhalt des UNESCO-Welterbes bei Realisierung des Bauvorhabens mit.

Ich bin als Einwohner der Welterbestadt Quedlinburg betroffen.

In dem Gutachten zur Prüfung hinsichtlich möglicher Auswirkungen auf das UNESCO-Welterbe kann ich nicht erkennen, dass mit der Umsetzung der geplanten Maßnahmen sichergestellt ist, dass der UNESCO-Welterbestatus der Stadt Quedlinburg erhalten bleibt.

Es erschließt sich mir nicht, aus welchen Gründen die Stadt Quedlinburg, diesen für uns als Einwohner sehr bedeutenden Status, das Welterbekomitee in Form einer Voranfrage nicht direkt um Einschätzung gebeten hat. Ich erlaube mir in diesem Zusammenhang auf den Verlust des Welterbestatus von Dresden, im Zuge der Baumaßnahme „Waldschlösschenbrücke“, hinzuweisen.

Darüber hinaus sehe ich einen wesentlichen Einschnitt in das Landschaftsbild mit negativen Auswirkungen.

Das Umland von Quedlinburg wird unter der massiven Präsenz der Windräder leiden.

Der erste Eindruck für den Tourismus ist über die Zufahrt von der Autobahn mit Blick auf gigantische Windräder nicht der beste Eindruck, der Blick von unserem schönen Schloss in das umliegende Land (Richtung Osten) verbessert diesen Eindruck nicht wirklich !

Ich befürchte schwerwiegende Auswirkungen auf die Artenvielfalt, für die Landschaft, für die Gesundheit und auf die Einnahmesituation (Verluste) für Gewebetreibende in Quedlinburg.

Diese negativen Auswirkungen werden auch Wertminderungen unserer Grundstücke nach sich ziehen.

Das erfreut mich als Einwohner der Kernzone unseres Weltkulturerbes, der kürzlich erst eine nicht unwesentliche Sanierungsumlage gezahlt hat, nicht wirklich.

Ich fordere die Stadt Quedlinburg hiermit auf, auf das geplante Bauvorhaben komplett zu verzichten.

Ich bitte um Berücksichtigung meiner Stellungnahme und um schriftliche Bestätigung des Eingangs.

Welterbestadt Quedlinburg

Beteiligung im Rahmen der öffentlichen Auslegung vom 27.04.2026 bis 01.06.2026 zum Bebauungsplan Nr. 74 „Zukunftsprojekt Morgenrot“

Einwender 110

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,
Sehr geehrte Damen und Herren,

In den vergangenen Tagen nutzte ich die Gelegenheit in die im technischen Rathaus ausgelegten Unterlagen zum Zukunftsprojekt Morgenrot Einsicht zu nehmen. Als engagierte Quedlinburger Einwohnerin bin ich besonders an den Auswirkungen des Projekts auf den Welterbestatus interessiert. Hierzu standen aussagefähige Unterlagen zur Einsicht bereit, die sich mit den Aussagen der Stadtvertreter und des beauftragten Büros decken. Die Problematik ist mir sehr wohl bewußt aber ebenso ist mir klar, daß auch unsere Stadt die Energiewende und die damit verbundenen Auflagen zu meistern hat und die Erhaltung des Welterbes finanziell gesichert werden muss. Nach Vorliegen des Gutachtens wird sich Icomos hierzu verbindlich äußern, diese Entscheidung bleibt abzuwarten

Daher plädiere ich dringend dafür die Bewertung dieses Vorhabens den hierfür zuständigen fachlichen Gremien zu überlassen. Hierfür sind die erforderlichen Vorarbeiten erbracht und die notwendige Transparenz und Mitbestimmung ist gegeben.

Ich danke für die bisher geleistete Vorarbeit und vertraue auf sachgerechte und der Zukunft unserer Stadt dienliche Entscheidungen

Welterbestadt Quedlinburg

Beteiligung im Rahmen der öffentlichen Auslegung vom 27.04.2026 bis 01.06.2026 zum Bebauungsplan Nr. 74 „Zukunftsprojekt Morgenrot“

Einwender 111

Sehr geehrte Damen und Herren,

in Anbetracht der Größe und des Umfangs des hier geplanten Vorhabens wäre eine direkte Beteiligung (inklusive des Anschreibens) der Naturschutzverbände wünschenswert gewesen. So ergibt sich unseren Erachtens nach der Eindruck, dass das Vorhaben ohne die Expertise der Verbände geplant werden soll und somit wertvolle Hinweise zur Reduzierung des Einflusses auf die Kulturlandschaft aber auch auf den Natur- und Artenschutz nicht gehört werden wollen.

Der Förderkreis für Vogelkunde und Naturschutz am Museum Heineanum e.V. beschäftigt sich seit mehreren Jahren, insbesondere durch den Betrieb des Rotmilanzentrums, intensiv mit dem Rotmilan. Die Stellungnahme bezieht sich aus diesem Grund hauptsächlich auf diese Art bzw. auf Greifvögel allgemein.

Bei der Voruntersuchung im Zuge der Planungen zum Energiepark und zum Industriepark wurden drei Brutpaare im bzw. im unmittelbaren Umfeld der Vorhabensflächen nachgewiesen. Dies entspricht laut LANA (2009) ca. 13 % der lokalen Population. Es ist somit davon auszugehen, dass die lokale Population beeinträchtigt wird, wenn die geplanten Artenschutzmaßnahmen nicht greifen. Die Artenschutzfachbeiträge der GICON Ecosystems GmbH berücksichtigen einige Aspekte in Hinblick auf den Artenschutz beim Rotmilan in adäquater Form, andere Aspekte werden jedoch nicht berücksichtigt. Durch den geplanten Industriepark und auch durch die Bebauung mit PV-Anlagen im Energiepark kommt es zu einer erheblichen Flächenversiegelung und damit zum Verlust von Nahrungsflächen für den Rotmilan. Dieser Verlust soll mittels A2CEF und A3CEF ausgeglichen werden. Das Maßnahmenkonzept der „Stiftung Kulturlandschaft Sachsen-Anhalt“ für die Maßnahme A2CEF liegt den Unterlagen nicht bei, sodass die Tauglichkeit der Maßnahmen zum Ausgleich der Flächenversiegelung nicht eingeschätzt werden kann. Inwieweit diese Maßnahmen tatsächlich zielführend sind, bleibt somit offen. Wichtig bei der Umsetzung ist zudem, dass die Maßnahmenflächen zwar im räumlichen Zusammenhang stehen, jedoch nicht im Bereich der Windenergieanlagen entstehen. Dadurch könnte es zu einer vermehrten Nutzung zum Beispiel auch durch den Rotmilan kommen und somit zu einem erhöhten Kollisionsrisiko an den Windenergieanlagen (WEA) beitragen. Ein Abstand zwischen WEA und Maßnahmenflächen sollte deshalb mindestens 300 Meter betragen. Gleichzeitig sollten auch die Flugkorridore zwischen bekannten Nestern und den Maßnahmenflächen berücksichtigt werden, dass sich diese nicht mit den geplanten WEA überschneiden. Die Wirkung der Maßnahme A3CEF „Schaffung von Ablenkflächen“ ist fraglich. Den Ergebnissen von Mammen et al. (2023) zufolge ist eine Ablenkung, also ein „heraushalten“ von Rotmilanen aus einem bestimmten Gebiet durch das Anlegen von sog. Ablenkflächen nicht möglich.

Die Maßnahme V12AFB Antikollisionssystem ist eine gute Möglichkeit um Kollisionen von Greifvögeln an Windenergieanlagen zu verhindern. Grundsätzlich befürworten wir die Installation eines solchen Systems. Gegen die Planung dieser Maßnahme spricht jedoch die Zumutbarkeitsschwelle für Minderungsmaßnahmen nach §45b Abs. 6 BNatSchG. Sofern das vorgeschlagene Paket an Minderungsmaßnahmen, vorbehaltlich der hier angemerkten Probleme, zumutbar im Sinne des Gesetzgebers ist, spricht nichts gegen die Anwendung. Sollte dadurch jedoch die Minderungsmaßnahmen vor Ort im Sinne des Gesetzgebers „unzumutbar“ werden, wäre es aus Artenschutzsicht und auch für die Akzeptanz in der Bevölkerung besser Alternativen zu planen, damit dennoch vor Ort Maßnahmen zum Artenschutz durchgeführt werden können.

Als ergänzende bzw. zusätzliche Maßnahmen, welche als Alternative zu prüfen wäre, ist eine Kombination aus der Abschaltung bei landwirtschaftlichen Bewirtschaftungsereignissen (siehe Anlage 1 zu §45b BNatSchG), sowie eine Planung des unteren Rotordurchganges der WEA von ca. 90 Metern mit einer Reduzierung der Einschaltgeschwindigkeit der WEA (Cut-In Speed) basierend auf den Ergebnissen von Skrabal et al. (2025) und Becker et al. (2023).

Bei der Entnahme des Baumbestandes, der den Baumfalken- und Rotmilanbrutplatz beherbergt, und damit der Verlust der Niststätten, kann aus fachlicher Sicht nicht nachvollzogen werden. Nach §45 (7) Satz 5 BNatSchG ist eine Ausnahme nur bei überwiegend öffentlichem Interesse zu erteilen. Aus unserer Sicht wäre diese Bedingung zwar beim Energiepark (siehe EEG) nicht jedoch beim Industriepark gegeben. Da darüber hinaus bei der Planung eine Prüfung der Alternativen fehlt, sehen wir die Bedingungen für eine Erteilung der Ausnahme von § 44 (1) Satz 3 BNatSchG als nicht erfüllt.

Die Platzierung der Maßnahme M1 entlang der Kreisstraße K1361 ist aus pragmatischer Sicht nachvollziehbar, aus ökologischer Sicht jedoch sinnlos. Nach Garniel & Mierwald (2010) ist die Lebensraumqualität entlang von Straßen durch Bewegungs- und Schallreize stark beeinträchtigt. Somit wird die angestrebte Funktion „Verlust von faunistischen Lebensräumen“ nicht erfüllt. Eine andere Platzierung der Maßnahmen ist demnach notwendig.

Literatur:

Becker et al. (2024): Rotmilane und Windkraft - Erhöhung der Einschaltwindgeschwindigkeiten von Windenergieanlagen kann zum effektiveren Schutz der Art beitragen. Naturschutz und Landschaftsplanung 56(10): 16-23.

Garniel, A. & U. Mierwald (2010): Arbeitshilfe Vögel und Straßenverkehr. Ergebnis des Forschungs- und Entwicklungsvorhabens FE 02.286/2007/LRB. im Auftrag des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung, Bonn, 140.

LANA (2009): Hinweise zu zentralen unbestimmten Rechtsbegriffen des Bundesnaturschutzgesetzes. https://artenschutz.naturschutzinformationen.nrw.de/artenschutz/web/babel/media/LANAHinweise_Artenschutzdefinitionen_Endfassung_09_10_02.pdf

Mammen, U., Böhm, N., Mammen, K., Uhl, R., Arbeiter, S., Nagl, D., Resetaritz, A., Lüttmann, J. (2023): BfNSchrift „Prüfung der Wirksamkeit von Vermeidungsmaßnahmen zur Reduzierung des Tötungsrisikos von Milanen bei Windkraftanlagen“. BfN-Schriften 669. BfN – Bundesamt für Naturschutz (Hrsg.), Bonn. 241 S.

Skrabal et al. (2025) Red kite (*Milvus milvus*) collision risk is higher at wind turbines with larger rotors and lower clearance, evidenced by GPS tracking. Biological Conservation 312. DOI: 10.1016/j.biocon.2025.111482

Welterbestadt Quedlinburg

Beteiligung im Rahmen der öffentlichen Auslegung vom 27.04.2026 bis 01.06.2026 zum Bebauungsplan Nr. 74 „Zukunftsprojekt Morgenrot“

Einwender 112

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Rahmen der gegenwärtig laufenden öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB nehme ich mein gesetzlich verbrieftes Recht wahr und mache hiermit förmlich Einwendungen gegen das oben bezeichnete Planvorhaben geltend.

Zur persönlichen Betroffenheit:

Ich wohne in der Heiligegeiststraße ... in Quedlinburg, das innerhalb des ausgewiesenen Welterbegebietes liegt und bin von dem Vorhaben unmittelbar und nachhaltig betroffen.

I. Einwendungen hinsichtlich der Natur- und Kulturlandschaft im Umfeld Quedlinburgs

Die Errichtung von Windenergieanlagen mit einer Gesamthöhe von jeweils 285 Metern sowie die Ausweisung eines großflächigen Industriegebietes im Bereich zwischen den Seweckenbergen und der Bundesautobahn A 36 ist mit erheblichen und nach meiner Einschätzung nicht hinnehmbaren Folgewirkungen verbunden.

Im Einzelnen mache ich folgende Bedenken geltend:

- Es ist mit gravierenden Beeinträchtigungen der vorhandenen Vogelwelt zu rechnen, insbesondere hinsichtlich des im Plangebiet nachgewiesenen Rotmilanvorkommens sowie der bedeutsamen Zugrouten des Europäischen Kranichs.
- Die bislang unversehrten Agrarflächen östlich von Quedlinburg zwischen den Seweckenbergen und der A 36 erfüllen eine stadtbildprägende Funktion. Sie konstituieren die historisch gewachsene Einbindung der Stadt in das Harzvorland und bilden die maßgebliche Sichtachse vom Seweckenberg in Richtung Quedlinburg. Eine Überformung durch Industrie- und Windenergieanlagen würde diese Kulturlandschaft irreversibel zerstören.
- Das Naherholungsgebiet der Seweckenberge würde durch das Vorhaben seinen Erholungswert vollständig einbüßen.
- Die charakteristische Silhouette Quedlinburgs, die sich insbesondere bei der Anfahrt aus östlicher und nordöstlicher Richtung erschließt, würde dauerhaft und unwiederbringlich beeinträchtigt.
- Durch den Betrieb industrieller Produktionsanlagen sind Gefährdungen der Luft- und Trinkwasserqualität nicht auszuschließen. Havarien in diesem Maßstab könnten die Lebensqualität der ansässigen Bevölkerung langfristig schädigen.
- Es besteht nach gegenwärtigem Erkenntnisstand eine reale und nicht hinreichend ausgeräumte Gefahr, dass der UNESCO-Welterbestatus der Stadt Quedlinburg infolge des Vorhabens aberkannt werden könnte.

II. Einwendungen zum Thema Wasser und Boden

Konkrete Einwendungen zum Thema Wasser und Boden:

Die geplante massive Versiegelung von 261 ha im Industriepark und der weitere Eingriff durch Windkraftfundamente und PV-Flächen greifen erheblich in den Wasser- und Bodenhaushalt ein. Ich befürchte:

- Veränderung der Grundwasserverhältnisse durch großflächige Versiegelung.
- Risiko von Vernässung oder Austrocknung an angrenzenden Flächen.
- Bodenverdichtung während der Bauphase mit langfristigen Folgen.
- Veränderung der Abflussverhältnisse mit Überflutungsrisiken bei Starkregen.
- Risiko von Schadstoffeinträgen während der Bauphase.

Hauptkritikpunkt – fehlender WRRL-Fachbeitrag:

Ein eigenständiger Fachbeitrag zur Wasserrahmenrichtlinie fehlt vollständig. Dies ist nicht hinnehmbar, denn:

1. Das Regenwasser von 261 ha versiegeltem Industriepark soll in den Vorfluter Tränkegraben (Bode-System) eingeleitet werden. Der Oberflächenwasserkörper „Bode“ weist bereits einen chemischen Zustand „nicht gut“ auf – belastet mit PFOS, Fluoranthen und Quecksilber.
2. Die großflächige Versiegelung erfolgt über dem Grundwasserkörper „Kreide der Subherzynyen Senke“, der mengenmäßig und chemisch in „gutem“ Zustand ist und damit dem strengen Verschlechterungsverbot unterliegt.

Eine Prüfung des Verschlechterungsverbots und des Verbesserungsgebots nach den Maßstäben der Wasserrahmenrichtlinie ist nicht erkennbar erfolgt.

IV. Rüge unvollständiger Planunterlagen

Es wird ausdrücklich gerügt, dass die ausgelegten Planunterlagen wesentliche Fachbeiträge und Gutachten nicht enthalten. Insbesondere fehlen:

- ein Fachbeitrag zur Wasserrahmenrichtlinie,
- ein Verkehrsgutachten nebst Verkehrslärmprognose,
- sowie eine Kapazitätsbestätigung für die Trinkwasser- und Abwasserversorgung.

Diese Unterlagen sind nachträglich einzuholen, zu ergänzen und die Öffentlichkeit ist anschließend erneut zu beteiligen.

Das Gutachten von Prof. Kloos liegt bislang ausschließlich in einer Kurzfassung vor. Auch in dieser verkürzten Form kommt der Verfasser zu dem Schluss, dass durch die aktuelle Planung der REP Wind-Badeborn eine Gefährdung des Welterbestatus als gegeben anzusehen ist. Übereinstimmend erhebt ICOMOS Deutschland Einwände, da die UNESCO bislang nicht in das Verfahren einbezogen wurde. Hieraus ergibt sich eine konkrete und ernsthafte Gefahr für den Fortbestand des Welterbetitels.

V. Anträge

Ich beantrage förmlich:

- Die vorliegende Einwendung ist im Rahmen der bauleitplanerischen Abwägung vollständig und sachgerecht zu berücksichtigen.
- Die Bestandspopulation des Rotmilans sowie die Zugrouten des Kranichs im Plangebiet sind durch eine aktuelle, methodisch belastbare Erfassung neu zu bewerten.
- Hilfsweise wird die Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses beantragt.

Welterbestadt Quedlinburg

Beteiligung im Rahmen der öffentlichen Auslegung vom 27.04.2026 bis 01.06.2026 zum Bebauungsplan Nr. 74 „Zukunftsprojekt Morgenrot“

Einwender 113

Sehr geehrte Damen und Herren,

innerhalb der laufenden Auslegungsfrist nach § 3 Abs. 2 Bau GB erheben wir Einwendungen gegen den Bebauungsplan Nr. 74 "Zukunftsprojekt Morgenrot".

Unsere persönliche Betroffenheit:

Wir sind Eigentümer der Doppelhaushälfte ... Flur... Flurstück Die Immobilie ist als Altersvorsorge bzw. Familienerbe gedacht.

Konkrete Einwendungen zum Thema Eigentum und Vermögen:

Die geplante industrielle Großanlage, die unmittelbar an unser Grundstück grenzt, hat erhebliche vermögensrechtliche Folgen.

Wir befürchten:

1. Wertverlust unserer Immobilie durch das veränderte Umfeld.
2. Erschwerte Verkaufsfähigkeit.
3. Einschränkung der Beleihbarkeit bei künftigen Finanzierungen.
4. Faktische Entwertung durch negative Standortwahrnehmung -unabhängig vom statistischen Marktwert.
5. Belastung durch Leitungen und Kabeltrassen.
6. Beeinträchtigung der Wohnruhe-auch beim Aufenthalt im Garten und Terrasse.
7. Wandel von Landschaft zu Industrieumfeld und Verlust der Erholungsmöglichkeiten zu Hause.
8. Emotionale und vermögensrechtliche Entwertung als geplante Altersvorsorge und geplantes Familienerbe.

Der Schutz unseres Eigentums durch Art. 14 GG gebietet eine sorgfältige Abwägung-diese ist in der Planung nicht erkennbar geleistet.

Wir beantragen:

1. Diese Einwendung in der Abwägung zu berücksichtigen.
2. Eine konkrete Bewertung der vermögensrechtlichen Auswirkungen auf unser Eigentum.
3. Hilfsweise: Die Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses.

Welterbestadt Quedlinburg

Beteiligung im Rahmen der öffentlichen Auslegung vom 27.04.2026 bis 01.06.2026 zum
Bebauungsplan Nr. 74 „Zukunftsprojekt Morgenrot“

Einwender 114

Anmerkungen zur Planauslegung „Zukunfts-
projekt Morgenrot“

- Entfall der ausgewiesenen Feuerflächen
lt. Planzeichnung Nr. 1-5 ✓
- Erweiterung der Feuerflächen bei
Bedarf im Auslaß der GF 8-9
Richtung Sennungsgrube Belsan.
(Hungeracker)
- ggf. neue Anbindung GB hinter Morgen-
rot mit Einweisung an elementari Feld-
scheine „Transvaal“ ✓
- Einbeziehung der Feuerflächen in
GB „Groß Ocker“ als Standort
für ein stadttaugliches Rechenzentrum.
(etw. Flächen für „Parkhaus“)

Welterbestadt Quedlinburg

Beteiligung im Rahmen der öffentlichen Auslegung vom 27.04.2026 bis 01.06.2026 zum Bebauungsplan Nr. 74 „Zukunftsprojekt Morgenrot“

Einwender 115

Sehr geehrte Damen und Herren,
in Bezug auf die öffentliche Auslegung zum „Zukunftsprojekt Morgenrot“, Fristablauf zur Auslegung am 01. Juni 2026, teile ich ihnen hiermit meine Bedenken zum Erhalt des UNESCO- Welterbes bei Realisierung des Bauvorhabens mit.

Ich bin als Einwohner der Welterbestadt Quedlinburg betroffen.

In dem Gutachten zur Prüfung hinsichtlich möglicher Auswirkungen auf das UNESCO-Welterbe kann ich nicht erkennen, dass mit der Umsetzung der geplanten Maßnahme sichergestellt ist dass der UNESCO Welterbe- Status der Stadt Quedlinburg erhalten bleibt.

Es erschließt sich mir nicht, aus welchen Gründen die Stadt Quedlinburg, diesen für uns als Einwohner sehr bedeutenden Status, das Welterbekomitee in Form einer Voranfrage nicht direkt um Einschätzung gebeten hat.

Ich erlaube mir in diesem Zusammenhang auf den Verlust des Welterbestatus von Dresden, im Zuge der Baumaßnahme „Waldschlösschenbrücke“, hinzuweisen.

Darüber hinaus sehe ich einen wesentlichen Einschnitt in das Landschaftsbild mit negativen Auswirkungen.

Das Umland von Quedlinburg wird unter der massiven Präsenz der Windräder leiden.

Der erste Eindruck für den Tourismus ist über die Zufahrt von der Autobahn mit Blick auf gigantische Windräder nicht der beste Eindruck und der Blick von unserem schönen Schloss in das umliegende Land (Richtung Osten) verbessert diesen Eindruck nicht wirklich!

Ich befürchte schwerwiegende Auswirkungen auf die Artenvielfalt, für die Landschaft, für die Gesundheit und auf die Einnahmesituation (Verlust) für Gewerbetreibende in Quedlinburg.

Diese negativen Auswirkungen werden auch Wertminderungen unserer Grundstücke nach sich ziehen.

Als Anwohner der Kernzone unseres Weltkulturerbes, der kürzlich erst eine nicht unwesentliche Sanierungsumlage gezahlt hat, bin ich über diese Maßnahme sehr erschüttert!

Ich fordere die Stadt Quedlinburg hiermit auf, das geplante Bauvorhaben komplett und unmittelbar einzustellen.

Ich bitte um Berücksichtigung meiner Stellungnahme und um schriftliche Bestätigung des Eingangs.